

Der Minister

**VORLAGE**  
**18/786**

A01

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 03. Februar 2023

Seite 1 von 1

An den  
Präsidenten  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

RR'in Elke Petri

Telefon 0211 855-4756

Telefax 0211 855-3683

elke.petri@mags.nrw.de

**für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

**Bericht: „Arztpraxen mit besonders hohem Energieverbrauch –  
welche Möglichkeiten zur Entlastung bestehen?“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

der Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales,  
Herr Josef Neumann MdL, hat mich aufgrund eines Schreibens der  
Fraktion der FDP vom 27. Januar 2023 um einen Bericht zum Thema  
„Arztpraxen mit besonders hohem Energieverbrauch – welche  
Möglichkeiten zur Entlastung bestehen?“ gebeten.

Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den erbetenen  
Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann MdL)

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mags.nrw.de

www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linie 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 708, 732

Haltestelle: Polizeipräsidium

**Anlage**



**Bericht**

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
des Landtags Nordrhein-Westfalen „**Arztpraxen mit besonders  
hohem Energieverbrauch – welche Möglichkeiten zur Entlastung  
bestehen?**“

**Sachstand**

Die Bundesregierung hat durch die Strom- und Gaspreisbremse bereits deutliche Entlastung geschaffen. Hiervon profitieren auch die Arztpraxen mit besonders hohem Energieverbrauch, beispielsweise Praxen für Radiologie, Strahlentherapie und Dialyse.

Grundsätzlich obliegt es jedoch der Selbstverwaltung, eine auskömmliche Finanzierung, die auch Energiepreis- und weitere Kostensteigerungen berücksichtigt, zu verhandeln.

Diesem Grundsatz folgend hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) im Rahmen der Verhandlungen des Bewertungsausschusses die Zahlung von Zuschlägen beantragt. Der Antrag wurde nach Informationen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales im Bewertungsausschuss vom GKV-Spitzenverband abgelehnt und fand auch keine Zustimmung des unparteiischen Vorsitzenden, woraufhin im Dezember 2022 von der KBV der erweiterte Bewertungsausschuss (EBA) angerufen wurde. Der EBA sah nach Darstellung der KBV zwar grundsätzlich Handlungsbedarf bezüglich der stark gestiegenen Energiekosten, lehnte eine Beschlussfassung für eine Zuschlagsregelung im Einheitlichen Bewertungsmaßstab jedoch ab.

Nach Informationen der Landesregierung sollen die Beratungen zur Umsetzung einer möglichen Energiekostenhilfe im Rahmen der Gespräche zum Bundesmantelvertrag Ärzte (BMV-Ä) fortgeführt werden. Diese Beratungen sollen zügig beginnen.

Grundsätzlich muss festgestellt werden, dass ein vollständiger Kostenausgleich für alle von den Energiekostensteigerungen betroffenen Personen (Privatpersonen wie Berufsgruppen) nicht realisierbar ist.

Die aktuelle Entwicklung der Energiepreise stimmt jedoch zuversichtlich. Möglicherweise werden die Ende des vergangenen Jahres befürchteten außergewöhnlich hohen Mehrbelastungen geringer ausfallen als erwartet.

Die Landesregierung geht davon aus, dass die Versorgung der Patientinnen und Patienten sichergestellt ist und sieht zum jetzigen Zeitpunkt keinen Handlungsbedarf seitens des Landes.